

III-112 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 328.800-17a/73

Internationales Amtssitz- und
Konferenzzentrum Wien AG,
Bericht an den Nationalrat über
die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1972.

8. Nov. 1973



An den
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Für die am 3. Mai 1971 gegründete und durch Eintragung im Handelsregister am 5. Mai 1971 rechtlich existent gewordene "Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft" (IAKW) war das Jahr 1972 das erste vollständige Geschäftsjahr. In ihm sind die sofort nach Gründung der Gesellschaft aufgenommenen Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten soweit gediehen, daß aus dem Ideenprojekt des Architekten Dipl.Ing. Johann Staber ein ausführungsreifer Entwurf wurde. Auf Grund des Planungsstandes konnten die Rohbauarbeiten für die Amtssitzgebäude im November/Dezember 1972 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergabe des Auftrages und der Beginn der Bauarbeiten fällt bereits in das Geschäftsjahr 1973; der vorliegende Bericht kann sich daher auf den Hinweis beschränken, daß die Bauarbeiten unter Beachtung der einschlägigen Ö-Normen einer aus 8 leistungsfähigen österr. Baufirmen gebildeten Arbeitsgemeinschaft als Bestbieter übertragen worden sind.

Die Planungen für das österr. Konferenzzentrum befinden sich noch im Stadium des Vorentwurfs; hier werden Überlegungen über eine Änderung der grundsätzlichen Konzeption des seinerzeitigen Wettbewerbsprojektes angestellt, um eine optimale wirtschaftliche Nutzung des künftigen Zentrums zu erreichen.

Im Jahre 1972 ist mit einer Neuberechnung der Baukosten auf Grund des fortgeschrittenen Planungsstandes begonnen worden. Abschluß und Ergebnis dessen fällt aber erst in das

- 2 -

Jahr 1973. Eine Aussage hierüber wäre aber auch deshalb verfrüht, weil über die endgültigen Gesamtkosten die Art der Finanzierung entscheidet und die Überlegungen hierüber zur Zeit der Abfassung des Berichtes noch nicht abgeschlossen sind.

Neben den erwähnten Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten ist der Aufbau der inneren Organisation der Gesellschaft abgeschlossen worden. Abgesehen von den drei Vorstandsmitgliedern belief sich der Personalstand zum 31. Dezember 1972 auf 21 Dienstnehmer.

Im Jahre 1972 ist ein Vertrag zwischen dem Bund und der Gesellschaft ausgearbeitet worden, der die wechselseitigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung der "UNO-CITY" zusammenfaßt. Der Vertrag ist vom Vorstand der Gesellschaft am 15. November 1972 unterfertigt worden, er ist durch Unterfertigung auch für den Bund durch die Bundesminister für Finanzen und für Bauten und Technik am 16. Jänner 1973 in Kraft getreten. Der Vertragstext ist zwischenweilig auch dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien an die IAKW-AG vorgelegt worden.

In finanzieller Hinsicht hat der Gesellschaft im Jahre 1972 erstmals der Kostenersatz von S 250 Mio. gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des IAKW-Finanzierungsgesetzes zur Verfügung gestanden. Darlehensaufnahmen, für die der Bund die Haftung als Bürgé und Zahler gemäß § 4 des Bundesgesetzes vom 27. April 1972, betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsge-
gesetz), BGBI.Nr. 150, übernommen hätte, waren bisher nicht notwendig.

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1972 stellt sich zusammengefaßt wie folgt dar:

- 3 -

Bilanz:

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Grundkapital
Umlaufvermögen	Rückstellungen
Rechnungsabgrenzung	Verbindlichkeiten
	Rechnungsabgrenzung
Summe	209,408
	209,408

Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwendungen	in Mio. S	Erträge	in Mio. S
Personalaufwand	4,735	Kostenersatz durch den Bund	2,578
Abschreibungen	0,179	sonstige Erträge	1,125
Aufwandzinsen	0,555	Ertragszinsen	4,754
Steuern	0,041	a.o. Erträge	0,426
sonstiger Aufwand	3,013		
Verlustvortrag	<u>0,360</u>		
	8,883		8,883

Der Jahresabschluß 1972 ist gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 geprüft worden, die Prüfer haben einen uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verwendung der Ersatzzahlung des Bundes gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des IAKW-Finanzierungsgesetzes für die bisher aufgelaufenen Kosten der Verwirklichung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Kosten für das Bauvorhaben bis Ende 1972	S 84,370.828,18	S
hievon ab eigene Einnahmen der Gesellschaft (nach Sal- dierung mit dem Verlust- vortrag)	<u>- 5,944.801,63</u>	78,426.026,55
Kostenersatzzahlung des Bundes	<u>250,000.000,--</u>	
unverrechneter Saldo (Vor- lagen des Bundes für künftigen Kostenersatz)		171,573.973,45

- 4 -

1973 10 30

Der letztgenannte Betrag ist als Verpflichtung gegenüber dem Bund in den oben angeführten Verbindlichkeiten von rd. S 188,555 Mio. enthalten. Die zum Jahresende 1972 für die Weiterführung des Bauvorhabens bereitgestellten Mittel, nämlich Wertpapiere im Betrage von S 90,000.000,- und Guthaben bei Kreditunternehmungen von rd. S 115,024 Mio. sind im Umlaufvermögen der Gesellschaft ausgewiesen.

Der Bundesminister:

